

Nutzungsbedingungen für VOR Schnuppertickets

Schnupperticket für Bus und Bahn – das neue Bürgerservice der Marktgemeinde Ottenschlag

Das VOR Schnupperticket ist eine Jahreskarte von öffentlichen Verkehrsmitteln, welche Gemeinden Ihren Bürger:innen zur Verfügung stellen. Die Karte kann entliehen werden, um die Vorteile des Öffentlichen Verkehrs kennenzulernen.

Die Marktgemeinde Ottenschlag hat für das Jahr 2024 zwei VOR Schnuppertickets für die MetropolRegion Wien, Niederösterreich, Burgenland angekauft. Diese stehen den Gemeindegänger:innen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Ottenschlag kostenlos zum Ausborgen zur Verfügung.

1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem VOR Schnupperticket können volljährige (vollendetes 18. Lebensjahr) Bürger:innen mit **Hauptwohnsitz** in der Marktgemeinde Ottenschlag Bus und Bahn in Niederösterreich, Burgenland und Wien, einschließlich aller Öffentlicher Verkehrsmittel in der Kernzone Wien (U-Bahn, Straßenbahn,..), nutzen. Die Tickets sind für fast alle öffentlichen Verkehrsmittel in den drei Bundesländern gültig, ausgenommen sind bestimmte Flughafenlinien (Vienna Airport Lines und CAT), die Waldviertelbahn und der Reblaus-Express. Ihr Hund fährt gratis mit. In Wien können Sie auch zwei Kinder bis 15 Jahre sowie ein Fahrrad in den gekennzeichneten Nahverkehrszügen der ÖBB und in den U-Bahnen zu den festgelegten Zeiten mitnehmen. In Niederösterreich und Burgenland fahren Kinder bis 6 Jahre gratis.

Das VOR Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen volljährigen, in der Marktgemeinde Ottenschlag **Hauptwohnsitz gemeldeten Personen** für bis zu drei aufeinander folgenden Tagen, 1x pro Monat zu den Nutzungsbedingungen ausgeliehen werden. (max. 5x im Jahr)

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können persönlich oder telefonisch unter 02872/7330 reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt („first come, first serve“-Prinzip). Es können max. 2 Stück reserviert werden.

Die Fahrkarten werden am Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum persönlich abgeholt und zurückgebracht.

Achtung: Reservierungen für das Wochenende und Feiertage müssen bereits für den Vortag angemeldet werden, da das Gemeindeamt am Freitag für die Ausgabe nur bis 12:00 Uhr besetzt ist. z.B.: Ist die Nutzung für Samstag/Sonntag geplant-Bitte die Reservierung ab Donnerstag oder Freitag bekannt geben und das Ticket am Freitag bis spätestens 13:00 Uhr abholen. Als Nutzungstage gelten dann Samstag und Sonntag.

3.1. Abholung

Die Abholung der Schnuppertickets hat zwischen 07:00 und 09:00 Uhr des Nutzungstages zu erfolgen. Ab 09:00 werden die Karten bei Nicht-Abholung wieder freigegeben. Eine Abholung am Vortag ist nur bei Verfügbarkeit und mittels telefonischer Absprache möglich. (02872/7330)

3.2. Rückgabe

Die Rückgabe der Karten hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt (durch Einwurf in den Briefkasten der Marktgemeinde Ottenschlag oder während der Öffnungszeiten persönlich am Gemeindeamt) bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 07:00 Uhr zu erfolgen.

Öffnungszeiten Gemeindeamt Ottenschlag:

Montag: 07:00 bis 15:30
Dienstag: 07:00 bis 15:30
Mittwoch: 07:00 bis 15:30
Donnerstag: 07:00 bis 15:30
Freitag: 07:00 bis 12:00

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten der Marktgemeinde Ottenschlag (rechts neben der Haupteingangstüre) erfolgen.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit der Unterschrift bestätigt.

4. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust ist eine Kautionszahlung von €100,00/Karte zu bezahlen.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), werden den säumigen Fahrkarten-Nutzer:innen die Kosten der Streckenkarte Ottenschlag-Wien und retour verrechnet, damit der/die Nachnutzer die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann/können.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe per telefonischer Verständigung ersucht. (Tel.: 02872/7330)

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer **unentschuldigtem Nicht-Abholung** eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen wird.

5. Haftung

Die Marktgemeinde Ottenschlag behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor den Nutzungstagen ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

6. Allgemein

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten steht das Gemeindeamt Ottenschlag während der angegebenen Amtszeiten persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

AusleiherIn Karte 1:

FAMILIEN-UND VORNAME:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Tel.Nr./Handy Nr.:	
E-Mail:	
Nutzungstage (Datum):	
Karten Nr.:	

AusleiherIn Karte 2:

FAMILIEN-UND VORNAME:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Tel.Nr./Handy Nr.:	
E-Mail:	
Nutzungstage (Datum):	
Karten Nr.:	

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, das „VOR-Schnupperticket“ auszuleihen, die Nutzungsbedingungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Die aufgenommenen Daten werden nur für den reibungslosen Ablauf der Schnupperticket-Ausleihe aufbewahrt und verwendet.

Außerdem gebe ich die Zustimmung zur Weitergabe meiner oben angeführten Daten an Dritte zum Zwecke der einfachen Koordinierung der Entlehnung zwischen aktuellen und nachfolgenden Ausleihenden.

- JA
- NEIN

Datum und Unterschrift AusleiherIn
